



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Ursula Sowa BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
vom 03.07.2025

Bayerisches Holzbauförderprogramm – Förderstopp 2025 und Perspektiven

Die Staatsregierung wird gefragt:

- | | | |
|-----|--|---|
| 1.1 | Wie hoch ist das für 2025 veranschlagte Fördervolumen für das Bayerische Holzbauförderprogramm (BayFHolz)? | 3 |
| 1.2 | Wie viele Anträge wurden 2025 gestellt (bitte mit der jeweiligen Fördersumme angeben)? | 3 |
| 1.3 | Wie viele Anträge wurden bewilligt (bitte mit der jeweiligen Fördersumme angeben)? | 3 |
| 2.1 | Wie viele Anträge wurden abgelehnt (bitte mit der jeweiligen Fördersumme angeben)? | 3 |
| 2.2 | Wie viele Anträge befinden sich noch in Bearbeitung (bitte mit der jeweiligen Fördersumme angeben)? | 3 |
| 3.1 | Ist es korrekt, dass im Jahr 2025 keine Bewilligungsbescheide mehr ausgestellt und auch keine Genehmigungen für einen vorzeitigen Maßnahmenbeginn mehr erteilt werden? | 3 |
| 3.2 | Seit wann gilt dieser Förderstopp formal? | 3 |
| 3.3 | Wurden betroffene Antragsteller aktiv darüber informiert? | 3 |
| 4.1 | Welche Auswirkungen hat der aktuelle Förderstopp auf bereits laufende oder geplante Projekte im öffentlichen Bereich (z.B. Schulen, Rathäuser, Verwaltungsbauten)? | 4 |
| 4.2 | Welche kommunalen oder staatlichen Projekte sind konkret betroffen? | 4 |
| 5.1 | Welche Perspektiven sieht die Staatsregierung für das BayFHolz im Doppelhaushalt 2026/2027? | 4 |
| 5.2 | Wann ist mit einer konkreten Entscheidung zur künftigen Ausstattung des Programms zu rechnen? | 4 |
| 5.3 | Wird eine Aufstockung oder Neujustierung des Programms noch für 2025 vorbereitet? | 4 |
| 6.1 | Inwieweit hängt die künftige Ausgestaltung des Förderprogramms von Entscheidungen auf Bundesebene ab? | 4 |

6.2	Welche konkreten politischen oder haushaltsrechtlichen Entwicklungen auf Bundesebene sind relevant?	5
7.1	Wie viele Mittel wurden seit Einführung des BayFHolz insgesamt ausgeschüttet?	5
7.2	Wie viele Projekte wurden damit unterstützt?	5
7.3	Wie verteilen sich die geförderten Projekte auf private, gewerbliche und öffentliche Bauvorhaben?	5
8.1	Welche konkreten Schritte wurden seit der Ankündigung zur Ausweitung des Holzbauförderprogramms auf weitere klimafreundliche Baustoffe unternommen?	5
8.2	Wie ist der aktuelle Stand der Ressortabstimmung zwischen dem Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus und dem Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr?	5
8.3	Wann ist mit der Vorlage des angekündigten Umsetzungsvorschlags zu rechnen?	5
	Hinweise des Landtagsamts	6

Antwort

des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und Tourismus vom 01.08.2025

1.1 Wie hoch ist das für 2025 veranschlagte Fördervolumen für das Bayerische Holzbauförderprogramm (BayFHolz)?

Im Jahr 2025 sind 35 Mio. Euro Verpflichtungsermächtigungen vorgesehen.

1.2 Wie viele Anträge wurden 2025 gestellt (bitte mit der jeweiligen Fördersumme angeben)?

Im Jahr 2025 wurden bisher 86 Anträge mit einem voraussichtlichen Fördervolumen von 10.894.961 Euro gestellt. Die endgültige Festsetzung der Fördersumme erfolgt erst mit Antragsprüfung.

1.3 Wie viele Anträge wurden bewilligt (bitte mit der jeweiligen Fördersumme angeben)?

Im Jahr 2025 wurden 24 Vorhaben mit einem Fördervolumen von insgesamt 2,7 Mio. Euro bewilligt.

2.1 Wie viele Anträge wurden abgelehnt (bitte mit der jeweiligen Fördersumme angeben)?

Es wurde bisher ein Antrag abgelehnt.

2.2 Wie viele Anträge befinden sich noch in Bearbeitung (bitte mit der jeweiligen Fördersumme angeben)?

Es befinden sich 61 Anträge mit einer Gesamtsumme von 7.994.961 Euro in Bearbeitung (Stand 30.06.2025).

3.1 Ist es korrekt, dass im Jahr 2025 keine Bewilligungsbescheide mehr ausgestellt und auch keine Genehmigungen für einen vorzeitigen Maßnahmenbeginn mehr erteilt werden?

3.2 Seit wann gilt dieser Förderstopp formal?

3.3 Wurden betroffene Antragsteller aktiv darüber informiert?

Die Fragen 3.1 bis 3.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Haushaltstechnisch wird die Holzbauförderung über die Mittel der Wohnraumförderung abgewickelt. In den darin umfassten Förderprogrammen liegen derzeit so viele Anträge vor, dass nicht allen Anträgen entsprochen werden kann. Im Rahmen der Kabinetts-

klausur am 01. und 02.06.2025 hat Ministerpräsident Dr. Markus Söder klargestellt, dass auch in den kommenden Jahren der Bau von geförderten Wohnungen eine Toppriorität hat. Mit Mitteln aus dem Nachtragshaushalt 2025 werden unverzüglich wohnungspolitisch besonders dringliche Projekte im Umfang von rund 100 Mio. Euro im Rahmen eines Sommerpakets bewilligt. Das Paket ist zwischenzeitlich finalisiert und befindet sich in der Umsetzung. Im Vorgriff auf den kommenden Haushalt sollen dann in einem Herbstpaket neue Projekte aus verschiedenen Förderprogrammen im Umfang von rund 300 Mio. Euro auf den Weg gebracht werden. Im Rahmen dieser Pakete erfolgt eine Priorisierung der eingereichten Vorhaben.

Die betroffenen Antragsteller werden laufend dazu von den jeweils zuständigen Bewilligungsstellen informiert.

4.1 Welche Auswirkungen hat der aktuelle Förderstopp auf bereits laufende oder geplante Projekte im öffentlichen Bereich (z. B. Schulen, Rathäuser, Verwaltungsbauten)?

Eine Priorisierung der eingereichten Anträge hat zur Folge, dass derzeit nicht allen Antragstellern eine Förderzusage erteilt werden kann.

4.2 Welche kommunalen oder staatlichen Projekte sind konkret betroffen?

Es sind sowohl kommunale als auch staatliche Projekte betroffen. Aufgrund der laufenden Priorisierungsphase kann dazu derzeit keine Auskunft gegeben werden.

5.1 Welche Perspektiven sieht die Staatsregierung für das BayFHolz im Doppelhaushalt 2026/2027?

5.2 Wann ist mit einer konkreten Entscheidung zur künftigen Ausstattung des Programms zu rechnen?

Die Fragen 5.1 und 5.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Haushaltstechnisch wird das Bayerische Holzbauförderprogramm (BayFHolz) über die Mittel der Wohnraumförderung abgewickelt. Somit ist die zukünftige Mittelausstattung abhängig vom Bundeshaushalt 2025 und 2026 sowie vom kommenden Doppelhaushalt 2026/2027 in Bayern.

5.3 Wird eine Aufstockung oder Neujustierung des Programms noch für 2025 vorbereitet?

Auf die Antworten zu den Fragen 3.1 bis 3.3 und 5.1 und 5.2 wird verwiesen.

6.1 Inwieweit hängt die künftige Ausgestaltung des Förderprogramms von Entscheidungen auf Bundesebene ab?

6.2 Welche konkreten politischen oder haushaltsrechtlichen Entwicklungen auf Bundesebene sind relevant?

Die Fragen 6.1 und 6.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Auf die Antwort zu den Fragen 5.1 und 5.2 wird verwiesen.

7.1 Wie viele Mittel wurden seit Einführung des BayFHolz insgesamt ausgeschüttet?

7.2 Wie viele Projekte wurden damit unterstützt?

Die Fragen 7.1 und 7.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Seit Einführung wurden 487 Vorhaben bewilligt mit einem Mitteleinsatz von insgesamt rund 55,1 Mio. Euro.

7.3 Wie verteilen sich die geförderten Projekte auf private, gewerbliche und öffentliche Bauvorhaben?

Von den bisher geförderten Bauvorhaben entfallen rund zwei Drittel auf private und ein Drittel auf kommunale Vorhaben. Gewerbliche Objekte sind nicht förderfähig.

8.1 Welche konkreten Schritte wurden seit der Ankündigung zur Ausweitung des Holzbauförderprogramms auf weitere klimafreundliche Baustoffe unternommen?

Die betroffenen Ressorts wurden mit der Entwurfsfassung der überarbeiteten Richtlinie beteiligt.

8.2 Wie ist der aktuelle Stand der Ressortabstimmung zwischen dem Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus und dem Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr?

Ein zwischen den Ressorts abgestimmter Entwurf liegt vor.

8.3 Wann ist mit der Vorlage des angekündigten Umsetzungsvorschlags zu rechnen?

Auf die Antworten zu den Fragen 5.1 und 5.2 wird verwiesen.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.